

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Forstwesen

3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen
TUL1-A-0722/009
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: forst.bhtu@noel.gv.at
Fax: 02272/9025-39611 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0016101

Bezug (0 22 72) 9025
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Herbert Jilch 39635 20. Juni 2017

Betrifft
Waldbrandgefahr, Verordnung 2017

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

Im Verwaltungsbezirk Tulln sind das Rauchen sowie jegliches Feuerentzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

Dieses Verbot tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit bis 31.10.2017 in Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

Ergeht an:

- 1. Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Händen des Bürgermeisters mit dem Ersuchen, um Anschlag an der Amtstafel**

2. BH Tulln - Bürodirektion
mit dem Ersuchen, um Anschlag an der Amtstafel
3. Bezirkspolizeikommando Tulln, alle Polizeiinspektionen im Bezirk Tulln
mit dem Ersuchen, um Anschlag an der Amtstafel
4. Abteilung Forstwirtschaft
5. BH Tulln - Sicherheit und Ordnung
6. die NÖN Nachrichten mit dem Ersuchen um Veröffentlichung, Minoritenplatz 4-5, 3430 Tulln

Der Bezirkshauptmann

Mag. R i e m e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur